

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP): Kein Breitensport ohne städtisches Personal (2018.SR.000075)

In der Stadtratssitzung vom 8. April 2021 wurde das folgende Interfraktionellen Postulat BDP/CVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Lionel Gaudy, BDP/Michael Daphinoff, CVP/Thomas Berger, JF/Maurice Lindgren, JGLP) mit SRB 2021-129 erheblich erklärt:

Endlich frei! Endlich Zeit für all die Dinge, die man schon lange machen wollte. Endlich Zeit für einen wichtigen Match oder für das entscheidende Training! Leider nicht in Bern. Bei uns sind diverse Sportanlagen an Vortagen von offiziellen Feiertagen oder an städtischen arbeitsfreien Tagen wie dem 1. Mai oder dem Zibelemärit oder während den Schulferien geschlossen. Turnhallen bleiben zu, Schwimmbäder trocken und auf dem Eis kann man sich schon gar nicht bewegen. Sport sei zwar gesund, so lassen uns Gesundheitsexperten wissen, aber dann Sport treiben, wenn man Zeit hat, geht in Bern oftmals nicht. Leider hinken die Öffnungszeiten der Berner Sportstätten nach wie vor den gesellschaftlichen Realitäten hinterher. Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen:

1. Wie und wann die bernischen Sportstätten auch an arbeitsfreien Tagen des städtischen Personals, wie z.B. 1. Mai oder Zibelemärit, für die Bevölkerung geöffnet werden können;
2. Welche Sportstätten dafür besonders geeignet sind;
3. Welche Kosten diese Massnahmen verursachen würden.

Bern, 05. April 2018

Erstunterzeichnende: *Lionel Gaudy, Michael Daphinoff, Thomas Berger, Maurice Lindgren*

Mitunterzeichnende: *Claude Grosjean, Sandra Ryser, Melanie Mettler, Dannie Jost, Philip Kohli, Ruth Altmann, Christoph Zimmerli, Peter Ammann, Marianne Schild, Matthias Egli, Patrick Zillig, Barbara Freiburghaus, Christophe Weder, Oliver Berger, Vivianne Esseiva, Claudine Esseiva*

Bericht des Gemeinderats

Die Nachfrage nach erweiterten Nutzungszeiten der städtischen Sportanlagen wie Turnhallen, Sportrasenplätzen und Eis- und Wasseranlagen widerspiegelt den gesellschaftlichen Wandel. Zeitgemässe Nutzungszeiten sind im Sinne einer modernen Sport- und Bewegungsförderung und somit auch im Sinne des Gemeinderats. Er hat die Nutzungszeiten überprüft und bereits verschiedene Anpassungen vorgenommen – weitere Anpassungen werden folgen. Für die verschiedenen Sportanlagen bestehen verschiedene Öffnungszeiten:

Kunsteisbahnen: Die Kunsteisbahnen der Stadt Bern sind während den Saisonöffnungszeiten täglich geöffnet mit Ausnahme des Weihnachtstags. An Heiligabend, Silvester, Neujahr und am Berchtoldstag schliessen die Kunsteisbahnen früher und es finden keine Vereinstrainings statt.

Hallenbäder: Mit Ausnahme des Weihnachts- und des Neujahrstags ist in der Stadt Bern immer mindestens ein Hallenbad für Individualnutzende zugänglich, teilweise aber mit verkürzten Öffnungszeiten an öffentlichen Feiertagen. Für den Vereinssport sind die Hallenbäder an öffentlichen Feiertagen sowie am Ostersonntag, Heiligabend und Silvester nicht zugänglich. Die jährlichen

Revisionszeiten der Hallenbäder werden zeitlich gestaffelt auf die Sommerferien gelegt. Ansonsten sind die Hallenbäder in den Schulferien für den Vereinssport zugänglich.

Turnhallen: Die Turnhallen sind an öffentlichen Feiertagen sowie am Ostersonntag, Heiligabend und Silvester geschlossen. Seit dem Schuljahr 2019/20 stehen sie am Zibelemärit und am 1. Mai für die Vereine zur Verfügung.

Geschlossen bleiben die Turnhallen während zwei Wochen über Weihnachten/Neujahr, drei Wochen in den Sommerferien und einer Woche im Herbst aufgrund von Revisionsarbeiten oder mangels Nachfrage. Die beiden Sporthallen Wankdorf und Weissenstein sind während zwei Wochen in den Sommerferien für Revisionsarbeiten geschlossen. Während den restlichen Ferienwochen sind die beiden grössten Sporthallen der Stadt Bern offen, wobei sie während den Weihnachtsferien dem Leistungssport vorbehalten sind.

Sportrasenplätze: Die Sportrasenplätze sind – abgesehen von einer dreiwöchigen Sperrung während den Sommerferien – vom 1. April bis am 31. Oktober bespielbar und lediglich an öffentlichen Feiertagen nicht zugänglich (mit Ausnahme von Oster- und Pfingstmontag, an denen Trainings- und Spielbetrieb stattfinden kann). Die **Kunstrasenfelder** sind während des ganzen Jahrs zugänglich – mit Ausnahme der Weihnachtsferien.

Zu Punkt 1 und 2:

Für den Gemeinderat stehen bei der Erweiterung der Öffnungszeiten Turnhallen und Hallenbäder im Vordergrund.

Turnhallen: Im Jahr 2017/2018 hat ein Pilotversuch mit einem automatischen Schliesssystem stattgefunden. Automatische Schliesssysteme bieten die Möglichkeit, den Zutritt zu Sportanlagen digital zu ermöglichen und zu verwalten. Aufgrund der positiven Erfahrungen rüstet Immobilien Stadt Bern in Verbindung mit dem Sportamt die Turnhallen-Eingänge in der Folge sukzessive auf das automatische System um. Derzeit sind 16 Turnhallenstandorte mit dem automatischen Schliesssystem ausgestattet. Im Jahr 2022 kommen 12 – 16 Standorte dazu. Die Kosten für die Umrüstung werden durch die geringeren Personal-Schliesskosten wettgemacht. Ein «Return on Investment» wird bereits nach rund zwei Jahren nach der Umrüstung der Eingangstüre erreicht.

Dank des automatischen Schliesssystems können immer mehr Turnhallen auch an städtischen arbeitsfreien Tagen personalverträglich für den Vereinssport zugänglich gemacht werden. Wie in der Ausgangslage beschrieben, sind die Turnhallen seit 2019 auch am 1. Mai und am Zibelemärit für den Vereinssport geöffnet. Ab Schuljahr 2022/23 sind Vereinstrainings auch am Gründonnerstagabend und am Mittwochabend vor Auffahrt möglich, was bisher nicht der Fall war.

Hallenbäder: In den städtischen Hallenbädern wird das Sportamt ab Schuljahr 2022/23 die Betriebszeiten am Gründonnerstag, Ostersonntag, Mittwoch vor Auffahrt und am Pfingstsonntag verlängern und dem Vereinssport somit Trainingszeiten an diesen Abenden ermöglichen, was bisher nicht der Fall war.

An den öffentlichen Feiertagen sollen die Sportanlagen aber auch weiterhin für den organisierten Sport grösstenteils geschlossen bleiben. Auch im Jahr 2022 zeigt die «gesellschaftliche Realität», dass an Feiertagen über Weihnachten, Neujahr, Ostern oder Pfingsten kein oder nur ein sehr geringer Bedarf für den organisierten Vereinssport besteht. Die Abwägung zwischen dem Nutzen für den Vereinssport und einem ressourcenschonenden Betrieb fällt aus Sicht des Gemeinderats an Feiertagen nach wie vor zu Gunsten des reduzierten Betriebs aus.

Für den Leistungssport oder Grossanlässe werden an Feiertagen bereits jetzt Ausnahmen bewilligt. Dafür geeignet sind vor allem die Sporthallen Weissenstein und die Wankdorfhalle.

Für den Individualsport sind die Kunsteisbahnen, Hallenbäder, Sportrasen, Leichtathletik- und Outdooranlagen an den meisten Feiertagen zugänglich.

Zu Punkt 3:

Für die erweiterten Öffnungszeiten der Turnhallen am Gründonnerstagabend und am Mittwoch vor Auffahrt ab Schuljahr 2022/23 fallen keine nennenswerten Kosten an. Die geplante Ausdehnung der Öffnungszeiten in den Hallenbädern für das Schuljahr 2022/23 belaufen sich auf Fr. 4 600.00.

Bern, 2. März 2022

Der Gemeinderat